

Inklusionsbetrieb Stadt Speyer, Standesamt -Friedhof-

Aktueller Sachstand

- Einer einstimmigen Beschlussfassung des Stadtrats vom März 2018 nach, wird ab 2019 ein Inklusionsbetrieb (neuer Begriff für Integrationsbetrieb IB) im Bereich des Friedhofswesens eingerichtet und damit in Speyer nach 6 Jahren wieder ein Betrieb für Menschen mit Behinderung und zusätzlichen Vermittlungshemmnissen auf dem 1. Arbeitsmarkt geschaffen werden. Dies wird als große Bereicherung sowohl für die Verwaltungsstruktur, als auch für schwerbehinderte Menschen angesehen. Hierdurch gelingt eine grundlegende Partizipation am Arbeitsmarkt gerade durch ein kommunales Arbeitsplatzangebot.
- Ziel des kommunalen Integrationsbetriebes ist die Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen auf dem ersten Arbeitsmarkt, deren Eingliederung in eine sonstige Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt aufgrund von Art und Schwere der Behinderung oder wegen sonstiger Umstände trotz Ausschöpfens aller Fördermöglichkeiten und des Einsatzes von Integrationsfachdiensten auf besondere Schwierigkeiten stößt.
- Der Friedhofsbetrieb der Stadt Speyer bietet aufgrund seiner vielfältigen Beschäftigungsmöglichkeiten in der Grünflächenunterhaltung, ideale Voraussetzungen für eine langfristige Beschäftigung behinderter Menschen. Insbesondere die erheblichen Parkanteile (öffentliches Grün) gilt es zu bearbeiten.
- Der einzustellende Personenkreis kann durch Unterstützung mit der ARGE, der Agentur für Arbeit, der Berufsbildenden Schule, der beiden Förderschulen Im Erlich und der Pestalozzischule, den diversen Bildungsträgern in Speyer, wie VfBB aber auch der IHK und Handwerkskammer, Werkstatt für behinderte Menschen und Lebenshilfe angesprochen und vermittelt werden. Insgesamt ist geplant zunächst mit 4 Beschäftigten im Integrationsbereich zu starten. Die Stammebelegschaft von insgesamt 16 Stellen davon 14 im handwerklichen, grünpflegerischen Bereich wird

durch die Einstellung von 4 behinderten Menschen ergänzt. Die Beschäftigungsquote beträgt somit rd. 30 %. Eine spätere Personalaufstockung ist möglich und vorgesehen.

- Zur Finanzierung des Integrationsbetriebes sollen Mittel der Stadt, Eingliederungszuschüsse (SGB III), Minderleistungsausgleich (SGB IX), besonderer Aufwand (SGB IX), Budget für Arbeit (für WfbM-ler), evtl. sonstige Zuschüsse und die Einsparungen durch Minderung der Fremdvergaben dienen. An laufenden Zuschüssen werden für die Betreuung derzeit je neu geschaffenem Integrationsarbeitsplatz 22.500 € an einmaligem Investitionskostenzuschuss gewährt. Zusätzlich werden 30 % an Lohnkostenzuschüssen auf das AG-Brutto gezahlt und bei besonderem Aufwand noch 200 € je Monat und Arbeitsplatz. Hinzu kommen Minderleistungsausgleich und Eingliederungszuschüsse aus dem SGB III. Seitens des Integrationsamtes wird eine zusätzliche Bezuschussung je nach Grad der Einschränkung/Behinderung der Beschäftigten von zw. 30 % und 50 % als Eingliederungszuschuss gezahlt. Den restlichen Betrag je nach Beschäftigtem zw. 20 % und 40 % wird durch die Stadt Speyer erbracht.
- Mit der Beschäftigung nach TVöD für die 4 neuen Stellen entfallen sonstige finanzielle Leistungen aus dem Sozialetat der Stadt Speyer, des Landes und der Arbeitsagenturen wie Pflegesatz und ALG 2, Beträge aus der Grundsicherung werden nur noch in Einzelfällen notwendig sein.
- Das Integrationsamt in Mainz hat das Projekt ausdrücklich begrüßt und sich mit Schreiben vom 08. September 2017 einverstanden erklärt, dass das Projekt seitens der Stadt Speyer gestartet wird und die Beschäftigten einen Arbeitsvertrag mit der Stadt Speyer erhalten, was für die Identifikation mit dem Arbeitgeber und die Integration der Mitarbeiter/innen sehr wichtig ist.
- Im August 2018 wurden mit der Organisationsberatung Schneider aus Trier die Rahmenbedingungen, die Unterstützung und die Antragsformulare abgestimmt.
- Der Inklusionsbetrieb wurde in der AG Friedhofsentwicklung nochmals vorgestellt und in den Entwurf des Friedhofskonzepts 2025 im Bereich Personal und Grünpflege mit aufgenommen. Ein Konzeptionsentwurf zum Inklusionsbetrieb wurde erstellt, ebenso wie eine Aufstellung mit Investitionen zur Einrichtung und Ausstattung des IB.

Ausblick und Zeitschiene

- Dez. 2018:
Beschluss des STR über den Haushaltsplan 2019 mit dem Stellenplan und den neuen zunächst 4 Vollzeitplanstellen im Inklusionsbetrieb (IB) des Friedhofs und einer halben zusätzlichen pädagog. Planstelle beim FB 1 angesiedelt zur Betreuung und Unterstützung.
- Jan. 2019:
Beantragung des Inklusionsbetriebs beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung -Integrationsamt- in Mainz unter zeitgleicher Beantragung des vorzeitigen Beginns der Maßnahme.
- Jan. 2019:
Komplettierung der Aufstellung des Investitionsbedarfs (Fahrzeuge, Geräte, Schutzkleidung, Umbauten, Mobiliar usw.).
Je Arbeitsplatz 22.500 € Investitionskostenzuschuss = x 4 AP = 90.000 € bei einer Förderquote von 70 %. Für den max. möglichen Zuschuss müssen Investitionen von rd. 138.000 € anfallen.
Die Eingliederungszuschüsse werden zeitlich vorgeschaltet und von der Bundesagentur für 3 bis 6 Monate gewährt.
- Febr. / März 2019:
Absprachen mit dem Integrationsamt. Beginn der Erstellung des benötigten Wirtschaftsplans mit Angaben zu Eingruppierung und Personalkosten der Beschäftigten des IB. Abstimmungsbesuch beim IB des Friedhofs in Worms.
- März 2019:
Information und Vorstellung des IB im Sozialausschuss (13.03.2019) und Abstimmung der Auswahlkriterien und Einstellungsvoraussetzungen für die Mitarbeiter/innen im IB.

- März / April 2019:
Ausschreibung der 4 Vollzeit-Planstellen (die auch in TZ besetzt werden können) und Beginn des Auswahlverfahrens in enger Abstimmung mit dem Landesamt, der Bundesagentur und dem FB 4. Auswahl und Besetzung der pädagog. Fachkraft zur Betreuung und Unterstützung des IB.

- April 2019:
Weiterbildung des Vorarbeiters, Herrn Andy Englert, über die IHK „Ausbildung der Ausbilder“. Lehrgangskosten werden vom Land nicht bezuschusst, sondern von der Personalabteilung getragen.

- Mai 2019:
Ende des Mietvertrages über das eh. Friedhofverwaltergebäudes und Beginn des Umbaus bzgl. der gemeinsamen Nutzung für die FH-Belegschaft und den Beschäftigten im IB (gemeinsame Aufenthalts- und Pausenräume), Lager- und Büroräume. Umbau der bisherigen Unterkünfte nur für Spinte, Umkleiden, WC- und Duschräume.
Zeitgleich Beschaffung der für den IB benötigten Fahrzeuge, Geräte, Schutzkleidung usw..

- Juni / Juli 2019:
Start des IB mit dem ausgewählten Personal unter Vorschaltung von mehrwöchigen Praktika- und Erprobungsphasen.

- August 2019:
Beginn des Echtbetriebs des IB mit dem ausgewählten und erprobten neuen Kollegen/innen.

Im Auftrag:

Gez. Jossé

Hartmut Jossé

Leiter des Standesamtes und des Friedhofs